

Österreich braucht ein bundesweites Kinderschutzgesetz

Blogartikel von Astrid Winkler, Geschäftsführerin ECPAT Österreich

1. Juli 2022 - Wir alle kennen das Präventionscredo „Vorbeugen ist besser als...“ Das betrifft die Gesundheitsvorsorge ebenso wie den Brandschutz oder den Arbeitnehmer*innenschutz. Prävention zielt immer darauf ab, den „worst-case“ gar nicht eintreten zu lassen, weil die Vernunft wie auch die Ökonomie klar beweisen: der Schaden ist, wenn er erstmal eingetreten ist, in jedem Fall größer und teurer.

Die Missbrauchsfälle der letzten Wochen, führen uns allen und den politisch Verantwortlichen mehr als deutlich vor Augen, was passiert, wenn „Vorbeugung & Prävention“ im Kinderschutz vernachlässigt werden: geschädigte und traumatisierte Kinder; schockierte und verunsicherte Eltern verlieren das Vertrauen in wichtige Institutionen für Kinder wie Kindergärten; erschütterte Institutionen handeln nicht mehr professionell, was die Verunsicherung noch weiter erhöht; Einzelpersonen werden via Facebook, mit Namen, als „Täter geoutet“, ohne dass der/die Einzelne den Wahrheitsgehalt überprüfen kann. Aufsehen erregte auch die Verurteilung eines Mannes im Mai, der als Einzelperson über mehrere Jahre Angebote als „Babysitter, Tagesvater, Trainer, Betreuer“ machen konnte, um an Kinder heranzukommen, mit der Intention, sie dann zu missbrauchen.

Erstmals wurden Stimmen aus der Politik laut. Und wie so oft ruft die Politik nach einfachen und raschen Lösungen, z. B. gesetzlichen Verschärfungen wie etwa ein lebenslanges Berufsverbot für Sexualstraftäter*innen. Das Berufsverbot kann durchaus EIN Mosaiksteinchen sein. Es wäre jedoch längst an der Zeit, dass ganze System „Kinderschutz in Österreich“ (selbst)kritisch anzuschauen, sich mit Expert*innen zu beraten, woran es krankt im Kinderschutz, in Österreich. Und es krankt an vielen Ecken und Enden: fehlende bundesweite Qualitätsstandards; fehlende gesetzliche Grundlagen für eine flächendeckende Verpflichtung zu Kinderschutzkonzepten in ALLEN Bereichen, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird bzw. Angebote gesetzt werden; das muss auch gewerblich tätige Unternehmen bzw. EPUs einschließen, die z.B. Feriencamps oder sonstige Freizeitbetreuung anbieten.

Es kann doch nicht sein, dass „Kinder- und Jugendbetreuung ohne erzieherischen Anspruch“ ein so genanntes, freies Gewerbe ist, das ohne jeglichen Befähigungsnachweis, jeder Mann oder jede Frau, ohne Überprüfung starten kann. Hingegen Fremdenführer*innen sogar verpflichtet werden, einen Ausweis mitzuführen, der ihre Qualifikation und Eignung darlegt. Und last but not least braucht Kinderschutz Ressourcen und Mittel, damit das alles umgesetzt werden kann. Prävention gibt es nicht gratis, das wissen alle. Aber am Ende des Tages sind diese Mittel gut eingesetzt, weil all die psychischen, physischen und weiteren Kosten, die ein Kinderschutzfall – vom Opfer bis zum Täter – verursacht, viel höher sind.

Daher werden wir von ECPAT Österreich weiterhin die politisch Verantwortlichen in die Pflicht nehmen, damit endlich auch in Österreich ein bundesweites Kinderschutzgesetz, gemeinsam mit Expert*innen ausgearbeitet und verabschiedet wird. Es ist höchst an der Zeit, Kindern und Jugendlichen - sowie all jenen, die mit ihnen und für sie tätig sind - hierzulande durch ein bundesweites Kinderschutzgesetz jene Wertschätzung angedeihen zu lassen, die sie verdient haben und die ihnen gesetzlich zusteht, nicht zuletzt durch die UN-Kinderrechtskonvention.

Weitere Informationen rund um Kinderschutzkonzepte und unseren Bemühungen zur gesetzlichen Verbindlichkeit von Kinderschutzkonzepten finden Sie [hier](#).